

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Die zweijährige Ausbildung zum/zur Sozialassistent*in

- ist eine vollschulische Berufsausbildung
- ist Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher

Das Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Die Ausbildung beinhaltet fachtheoretische und fachpraktische Inhalte.

- Der erste Ausbildungsabschnitt findet in der Schule statt. Während des ersten Jahres werden zwei Praktika von jeweils vier Wochen Dauer in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt.
- Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt an der Aliceschule eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Sozialpädagogik oder Sozialpflege, **sofern mindestens 10 Schüler*innen den jeweiligen Schwerpunkt wählen**. In dieser Zeit arbeitet der/die Schüler*in an drei Tagen pro Woche in einer Praxiseinrichtung seiner/ihrer Schwerpunktwahl. An zwei Tagen (donnerstags und freitags) findet der Unterricht in der Schule statt.

Mit dem Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent haben Sie die **Zugangsberechtigung**

- zur Fachschule (z.B. Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Fachschule für Altenpflege)
- zur Fachoberschule für Sozialpädagogik
- zur Fachoberschule für Gesundheit
(jeweils Einstufung in Klasse 12; d. h. ein Jahr Schulbesuch bis zur Fachhochschulreife)
- zur Krankenpflegeausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. Voraussetzung ist der mittlere Abschluss.

Er kann nachgewiesen werden durch:

- das Abschlusszeugnis der Realschule bzw. Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- das Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe
- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule, die zum mittleren Abschluss führt
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

2. Das Zeugnis nach Nr. 1 muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bewerberinnen/Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich einem Auswahlverfahren (Klausuren) unterziehen.

3. Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum Bewerbungsschluss das 23. Lebensjahr **noch nicht vollendet hat**.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Schule. Anmeldeschluss ist der **30. April (Datum des Eingangs)**. Der Aufnahmeantrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Unterlagen vollständig vorliegen**. Einzureichen sind:

- Das **Anmeldeformular der Aliceschule**, bei minderjährigen Bewerberinnen/ Bewerbern muss durch Unterschrift das Einverständnis der Eltern zum Anmeldeantrag bestätigt werden.
- Zeugnis über den mittleren Abschluss oder das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 in beglaubigter Form.
- Alle späteren **Zeugnisse/Bescheinigungen** über Tätigkeiten nach dem letzten Zeugnis.
- **Ärztliche Bescheinigung** über die gesundheitliche Eignung. (Die Kosten trägt die Bewerberin/der Bewerber.)
- Ein **Lichtbild** neueren Datums
- Ein **Lebenslauf** in tabellarischer Form
- **Erweitertes Führungszeugnis** im Original (bitte erst zu Beginn der Ausbildung vorlegen, darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Aktueller **Nachweis über einen „Erste-Hilfe-Kurs“** (kann im ersten Ausbildungsabschnitt oder im Rahmen der Führerschein Prüfung nachgewiesen werden.)
- Nachweis / Bescheinigung über **Masernimpfung**

Eine Zusage zur Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten gilt immer nur vorbehaltlich bis zum Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses.

Auswahlverfahren

Ist die Zahl der Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Grundlagen der Auswahl sind:

- das Zeugnis (Halbjahreszeugnis) der Klasse, die zum Mittleren Abschluss führt.
- gegebenenfalls der Nachweis über das Vorliegen einer besonderen sozialen Härte.

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit A: 3 Jahre		Möglichkeit B: 2½ Jahre	
	Allgemeine Fachhochschulreife		Allgemeine Fachhochschulreife
	1 Jahr Fachoberschule		½ Jahr gelenktes Praktikum
	2 Jahre Höhere Berufsfachschule		2 Jahre Höhere Berufsfachschule mit Zusatzunterricht in Mathematik und Englisch

Allen Schüler*innen, die nach der Sozialassistenten die Erzieherausbildung absolvieren werden, empfehlen wir die Fachhochschulreife im Rahmen der Erzieherausbildung zu erwerben (dort nur mit Zusatzfach Mathematik).

Kosten

An der Aliceschule wird kein Schulgeld erhoben. Die Ausbildung ist BAföG berechtigt.

Im Laufe der Ausbildung kommen – trotz Lehrmittelfreiheit – einige Kosten auf Sie zu, z.B.

- für Exkursionen, die dazu dienen, fachspezifische Erfahrungen zu sammeln.
- Jahresbeitrag zur Schulentwicklung (10,00 € pro Schuljahr).
- für eine Studienfahrt, die wir, speziell im sozialpädagogischen Bereich, für einen wesentlichen Anteil der Ausbildung halten (ca. 300,00 € ohne Taschengeld, monatliches Ansparen ist möglich).
- Materialkosten für das Fach Gestaltung der Lebensumwelt ca. 20,00 €.
- Nahrungsmittelumlage für das Fach Ernährung und Haushaltsführung.

In der ersten Woche finden die Einführungs-Tage statt. Sie sollen dazu dienen, die neuen Mitschüler*innen und die neue Umgebung, die Lehrer*innen und Rahmenbedingungen der Ausbildung kennen zu lernen. Um die Gruppenbildung zu unterstützen findet eventuell eine erlebnispädagogische Unternehmung statt (ca. 30,00 €).

Beratungsangebot

Die für die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten zuständige Abteilungsleitung steht Ihnen nach telefonischer Absprache zur Beratung zur Verfügung.

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Okt. 2006 i. d. jeweils gültigen Fassung.

Stundentafel des ersten und zweiten Ausbildungsabschnittes

Lernbereiche	1. Ausbildungs-jahr Gesamtstunden ¹	Wochen- stunden	2. Ausbildungs-Jahr Gesamtstunden	Wochen- stunden
Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch	80	2	80	2
Politik/Wirtschaft	40	1	40	1
Religion / Ethik ²	40	1	40	1
Informationstechnische	80	2	-	-
Grundbildung EDV				
Fremdsprache ³	40	1	40	1
Berufsbezogener Lernbereich				
Anthropologie	160	4	80	2
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege:				
Körper und Bewegung	80	2		
Erziehung	160	4		
Pflege	160	4		
Ernährung und Haushaltsführung	160	4		
Gestaltung der Lebensumwelt	160	4		
Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunktfaches	-	-	280	7
Berufspraxis mind. je 120 Zeitstunden im Schwerpunkt Sozialpädagogik und im Schwerpunkt Sozialpflege	280	7	-	-
Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt (Zeitstunden) Organisationsform: 21 Stunden an 3 Tagen pro Woche			840	21
Praxisreflexion	-	-	80	2
Wahlfächer				
Zur Ergänzung und Vertiefung des Pflichtbereiches				
Mathematik ⁴	120	3	120	3
Englisch ⁴	40	1	40	1

1 Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf das erste und zweite Ausbildungsjahr ist zulässig.

2 Gemäß § 8 Hessisches Schulgesetz.

3 Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss die Fremdsprache Englisch sein.

4 Angebot zum Erwerb der Fachhochschulreife.